





# **MERKBLATT**

# Einsatz der Münsterlandkarte Eckpunkte zum Umgang mit dem Abrechnungssystem

#### **Kurzinfo BuT**

Seit 2011 wird das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und aus Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, im Münsterland umgesetzt. Das Paket beinhaltet unterschiedliche Leistungen. Im Kreis Borken werden der Zuschuss zum Mittagessen, die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Schulfahrten sowie die Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe (z.B. Vereinsbeiträge, Musikschule o.ä.) über die Münsterlandkarte abgerechnet.

# Beantragung von BuT-Leistungen

Die BuT-Leistungen werden von den Eltern bzw. den Kindern/Jugendlichen im örtlichen Jobcenter/Sozialamt ihres Wohnortes beantragt. Hierzu dient ein sogenannter Globalantrag, der sämtliche BuT-Leistungen, mit Ausnahme der Lernförderung und der Schülerbeförderungskosten, einschließt.

#### Die Münsterlandkarte

Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche erhalten die Münsterlandkarte vom Jobcenter/Sozialamt ihres Wohnortes. Die Karte wird mit einem virtuellen Guthaben aufgeladen. Zur Inanspruchnahme von Leistungen ist die Karte lediglich bei den Leistungsanbietern (Schulen, Vereine, etc.) vorzulegen.

Die Leistungsanbieter rechnen die entstandenen Kosten mit Hilfe der Kartennummern über das Webportal der Münsterlandkarte unter *www.bildungs-karte.org* ab. Das Schreiben von Rechnungen entfällt, es ist lediglich die Eingabe im Webportal erforderlich.

#### Teilnahme am System

Die Teilnahme am System setzt eine einmalige Registrierung voraus. Die Registrierung erfolgt online über die Webanwendung der Münsterlandkarte. Hierfür ist der Bereich "Für den Leistungserbringer/-anbieter" auszuwählen. Nachdem sämtliche Daten in die zur Verfügung stehende Maske eingetragen wurden, erfolgt eine Prüfung sowie die Freigabe durch den Kreis Borken.

Zusätzlich ist die Abgabe einer Erklärung notwendig. Die Erklärung enthält Regelungen im Umgang mit der Münsterlandkarte sowie zum Abrechnungsverfahren. Die Erklärungen stehen auf der Seite des Kreises Borken unter www.kreis-borken.de/muensterlandkarte zum Download bereit.

### Hinweise zur Abrechnung

- Die Münsterlandkarte wird für die Abrechnung des Zuschusses zum Mittagessen, der Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Schulfahrten sowie Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe genutzt.
- Das Mittagessen ist grundsätzlich monatlich abzurechnen.
- Für die Abrechnung der mehrtägigen Schulfahrten besteht eine Möglichkeit zur Verfahrensvereinfachung. Diese ist im Merkblatt "Mehrtägige Schulfahrten" näher erläutert.

### Leistungen zur Bildung und Teilhabe **Eckpunkte Münsterlandkarte**





- Die Abrechnung der Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe kann analog zum Abrechnungsturnus, der auch für alle anderen Mitglieder gilt, vorgenommen werden.
- Die Abrechnung der über das Webportal abgebuchten Beträge erfolgt am Monatsende. Die Auszahlung erfolgt in der Mitte des Folgemonats. Bitte beachten Sie diesen Hinweis insbesondere bei der Abbuchung von mehrtägigen Klassenfahrten.
- Ausführliche Informationen enthält das Merkblatt "Durchführung der Abrechnung".

#### Weitere Informationen und Adressen

#### Weitere Informationen

Generelle Informationen und Materialien zum Download stehen auf der Internetseite des Kreises Borken unter www.kreis-borken.de/muensterlandkarte bereit.

Der Link zum Webportal lautet: www.bildungs-karte.org

# Allgemeine Fragen zur Münsterlandkarte

Allgemeine Fragen beantworten die Mitarbeiter/innen der BuT-Hotline des Kreises Borken. Hierzu gehören insbesondere die Themen Registrierung/Anmeldung und Abrechnung.

## Spezielle Fragen zu einzelnen Kindern/Jugendlichen

Fragen, die den Einzelfall betreffen, beantworten die Sachbearbeiter/innen der örtlichen Jobcenter/Sozialämter. Hierzu gehören insbesondere die Themen Guthaben, Bewilligung und Rückerstattung.

Bitte beachten Sie, dass der Wohnort des Kindes/Jugendlichen entscheidend für die Zuständigkeit der Behörde ist.

#### Technische Probleme – Hotline der Sodexo Pass GmbH

Mo-Fr: 8.00-20.00 Uhr Sa-So: 10.00-18.00 Uhr

**2** 01805 763396